



Themen

Seite 1

Kommunaler Finanzausgleich

Seite 3

Minderjährige Flüchtlinge in Jugendhilfe

Seite 4

Verordnung zur Mietpreisbremse

Seite 5

Lärmaktionsplanung bei Eisenbahnlinien

Seite 6

E-Governmentgesetz ist auf dem Weg

Seite 7

Neues Buch zu EU-Förderperiode

Seite 8

Anhörung zur Aufhebung der Sargpflicht

Seite 9

Bayerischer Nahverkehrstag

Kommunaler Finanzausgleich

Anfang Juli fanden die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit Finanzminister Dr. Söder, Innenstaatssekretär Eck und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags Winter über den kommunalen Finanzausgleich 2016 statt. Es konnte ein für alle Beteiligten akzeptables Verhandlungsergebnis erreicht werden, wenngleich es keinen Anlass zu großer Euphorie gibt. Denn vielen Kommunen fehlen nach wie vor die finanziellen Handlungsspielräume zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, Ganztagsbetreuung, Kinderbetreuung und notwendiger Sanierungen der kommunalen Infrastruktur.

Darüber hinaus wurde im Spitzengespräch eine Einigung über strukturelle Änderungen bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen erzielt, um die im Grundsatz funktionierende Verteilungssystematik nachhaltig zu optimieren. Damit geht eine jahrelange Diskussion über Gerechtigkeitslücken zu Ende.

Das **Gesamtvolumen** des kommunalen Finanzausgleichs steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 160,7 Mio. Euro auf ein neues Rekordvolumen von 8.450,4 Mio. Euro (+ 1,9 Prozent). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Steuereinnahmen des Freistaats, woraus sich ein Aufwuchs von 112,1 Mio. auf 4.029,0 Mio. Euro im **allgemeinen Steuerverbund** (+ 2,9 Prozent) ergibt. Da auch auf den Freistaat Bayern nicht geplante Mehraufwendungen infolge der zunehmenden Flüchtlingszahlen zukommen, bleibt es bei dem bisherigen Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund von 12,75 Prozent.

Die **Schlüsselzuweisungen** sind die bedeutendste Leistung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Sie steigen im Jahr 2016 um

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



62,6 Mio. Euro auf 3.198,5 Mio. Euro (+ 2,0 Prozent) und fließen zu 64 Prozent an die Städte und Gemeinden (= 2.047,1 Mio. Euro) und zu 36 Prozent an die Landkreise (1.151,5 Mio. Euro). Im Zuge der **Strukturreform** ändert sich erstmals für den Finanzausgleich 2016 die Berechnung der Steuerkraft. Die Nivellierungshebesätze der Realsteuern werden moderat auf einheitlich 310 Punkte angehoben und ein Anteil von 10 Prozent der über dem Nivellierungshebesatz liegenden Steuereinnahmen wird eingerechnet. Diese höhere Anrechnung der Steuerkraft hat nicht nur Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen, sondern auch auf die Belastungen durch Kreis- und Bezirksumlagen. Deshalb hat sich der Bayerische Städtetag von Beginn an für eine nur moderate Anhebung der Nivellierungshebesätze ausgesprochen und eine Teilanrechnung von höchstens 10 Prozent akzeptiert. Bei den Bedarfsmessfaktoren erfolgt eine Umstellung des geltenden Ergänzungsansatzes für die kreisfreien Städte und Landkreise aus den Sozialausgabenbelastungen.

Positiv ist die vom Städtetag in die Diskussion eingebrachte Einführung eines neuen Ergänzungsansatzes für Kinder in Tageseinrichtungen für alle Städte und Gemeinden, weil gerade in diesem Bereich die Belastungen stark gestiegen sind.

Der im Jahr 2015 begonnene schrittweise Wegfall der Berücksichtigung der **Nebenwohnsitze** bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird grundsätzlich beibehalten. Allerdings wird die Übergangsfrist von 5 auf 10 Jahre verlängert. Darüber hinaus gibt es eine Härtefallregelung für Gemeinden mit einem Nebenwohnsitzanteil von über 10 Prozent.

Die nicht zweckgebundenen **Investitionspauschalen** werden 2016 um weitere 30 Mio. Euro auf 406 Mio. Euro angehoben (+8 Prozent). Dieser Aufwuchs betrifft die allgemeine Investitionspauschale und wird entsprechend dem gesetzlich festgelegten Verteilungsmechanismus an die kreisfreien Städte (20 Pro-

zent), kreisangehörigen Gemeinden (45 Prozent) und Landkreise (35 Prozent) verteilt.

Die **Mittel für den kommunalen Hochbau** (insbesondere Schulen und Kindergärten) werden mit Vorjahresansatz in Höhe von 429,8 Mio. Euro fortgeführt.

Damit Kommunen mit strukturellen und demografiebedingten Härten gezielt noch stärker geholfen werden kann, werden die Mittel für **Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen** erneut angehoben. Mit der Aufstockung um 30 Mio. Euro stehen nächstes Jahr 150 Mio. Euro zur Verfügung (+ 20 Prozent). Die Stabilisierungshilfen dienen primär der Entschuldung, können aber auch für notwendige Investitionsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur verwendet werden. 40 Prozent der Gesamtsumme trägt der Freistaat. Die kommunalen Spitzenverbände fordern hier weiterhin ein stärkeres Engagement vom Freistaat, weil die Finanzierung der übrigen 60 Prozent zu Lasten der Schlüsselzuweisungen geht.

Eine grundsätzlich positive Weichenstellung für die Entlastung der kommunalen Ebene ist die Bestätigung der bereits im Rahmen des Kommunalgipfels im letzten Herbst erfolgten Zusage des Ministerpräsidenten, dass der Freistaat ab 1.1.2016 die **Kosten für die unbegleiteten jungen Flüchtlinge** vorbehaltlich einer bundesgesetzlichen Regelung und der Entscheidung des Landtags übernimmt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben mit Nachdruck auf die gewaltigen Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie auf die unbefriedigende Finanzierung der Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten jungen Flüchtlinge hingewiesen, für die die kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen der Jugendhilfe zuständig sind. Die nähere Ausgestaltung der Zusage der Staatsregierung bleibt allerdings abzuwarten.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

System der Jugendhilfe ist überfordert

Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen steigt

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kann dieses Jahr in einigen Regionen offenbar bis zum Fünffachen des Vorjahres steigen. Dort müssen Notfallpläne vorbereitet und teilweise bereits umgesetzt werden. Denn die Aufnahme der jungen Flüchtlinge erfolgt in der kommunalen Jugendhilfe, was sehr aufwendig ist. Eine bundesweite Verteilung soll ab Januar 2016 den Freistaat Bayern entlasten.

Die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stellt vor allem die bayerischen Städte an wichtigen Transitrouten von Süden nach Norden aus Italien und von Osten nach Westen vom Balkan sowie Städte in Grenznähe vor extreme Herausforderungen. Die Städte Passau, Rosenheim und München sind derzeit am stärksten betroffen. Die jungen Flüchtlinge werden von der Bundespolizei aus Zügen, Bussen und Schlepperfahrzeugen herausgeholt und der örtlich zuständigen Jugendhilfe übergeben.

Zum Beispiel hat die Stadt Passau bis Mai 2015 über 600 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. Diese jungen Menschen müssen im System der Jugendhilfe aufgenommen werden. Die Jugendhilfe war bisher weder für diese hohe Zahl noch für die unterschiedlichen Bedürfnisse der jungen Flüchtlinge eingerichtet. Ein Teil der jungen Menschen ist durch die lange Flucht traumatisiert. Nach der Inobhutnahme schließt sich die Prüfung des Jugendhilfebedarfs an.

Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist keine direkte Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Die Bewältigung der Folgen von internationalen und dramatischen Fluchtbewegungen ist letztlich eine staatliche Aufgabe.

Es müssen jeweils Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Solche Plätze sind in Bayern knapp, da inzwischen

die letzten Reserven bereits mit rund 8.500 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen belegt sind. Die Schaffung neuer Plätze ist schwierig geworden, weil der Arbeitsmarkt für geeignete Erzieher leergefegt ist.

Wenn stark belastete Städte wie Passau, Rosenheim und München diese jungen Menschen nicht mehr in Einrichtungen weiter vermitteln können, sind ihre Aufnahmekapazitäten voll und neu ankommende Flüchtlinge können nicht mehr aufgenommen werden. Daher läuft derzeit eine landesweite Verteilung, die ab 1. Januar 2016 durch eine bundesweite Verteilung unterstützt werden soll - vorausgesetzt, dass das neue Bundesgesetz rechtzeitig in Kraft tritt. Jedoch hält sich die Begeisterung in den anderen Bundesländern in Grenzen.

Der Freistaat Bayern hat nun erkannt, dass das örtlich tätige Jugendhilfesystem von diesen Flüchtlingszuzügen überfordert ist und will mit finanziellen Anreizen die landesweite Verteilung verbessern. Der Freistaat hat außerdem zugesagt, nach Einführung der bundesweiten Verteilung die bundesweiten Kosten der Jugendhilfe für in Bayern betreute junge Flüchtlinge zu übernehmen. Damit kommt der Freistaat endlich den seit langem erhobenen Forderungen des Bayerischen Städtetags nach.

Der Zuzug junger Flüchtlinge belastet die kommunale Jugendhilfe, vor allem in grenznahen südbayerischen Städten und Landkreisen. Sie müssen teilweise ihre Haushalte umstrukturieren und freiwillige Leistungen einschränken, damit die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sicher gestellt werden kann. Sollte die jetzt geplante landesweite Verteilung nicht ausreichenden Erfolg bringen, müsste doch wieder über zentrale staatliche Aufnahmeeinrichtungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nachgedacht werden.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Bayerische Verordnung zur Mietpreisbremse

Weitere Schritte sind nötig, um Wohnraum zu schaffen

Im Juni 2015 fand die Verbändeanhörung zur bayerischen Mietpreisbremseverordnung statt. Der bayerische Gesetzgeber möchte die Verordnung noch vor der Sommerpause in Kraft setzen. Bereits 2013 trat die Kappungsgrenzenesenkungsverordnung in Kraft. Diese lässt eine Mieterhöhung in bestehenden Mietverhältnissen von maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren zu, bis die ortsübliche Vergleichsmiete erreicht ist. Die Mietpreisbremse zielt auf Wiedervermietungen ab und begrenzt die vereinbarte Miete auf maximal zehn Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Der Bayerische Städtetag hat die Einführung einer Mietpreisbremse als notwendigen weiteren Schritt nach einer Regulierung bestehender Mietverhältnisse eingefordert. Dadurch können grobe Auswüchse und ein unangemessener Missbrauch der starken Verhandlungsposition durch vereinzelte Vermieter in angespannten Wohnungsmärkten korrigiert werden.

Dem Städtetag ist bewusst, dass dieses Korrektiv nur eine „Schmerzbehandlung“ ist: Die Ursachen, der rückläufige Mietwohnungsbau oder das Auslaufen von Belegungsbindungen, werden mit der Mietpreisbremse nicht behandelt. Der Bundesgesetzgeber gibt der Landesregierung aber eine Diagnose auf: Bayern muss in der Begründung der Verordnung darlegen, welche Maßnahmen im räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich der Verordnung ergriffen werden, um Abhilfe zu schaffen.

Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenesenkungsverordnung sind wichtig, aber sie schaffen keinen neuen Wohnraum. Isoliert betrachtet erscheinen sie eher investitionshemmend. Umso wichtiger ist es deshalb, ein investitionsfreundliches Klima mit kräftigen Investitionsanreizen zu flankieren. Die bayerische Wohnraumförderung leistet einen wichtigen Beitrag. Die Wohnraumfördermittel sollen mit Mitteln der BayernLabo von

220 auf 270 Mio. Euro pro Jahr bis 2019 angehoben werden. Darüber hinaus wurden mit dem „Maßnahmenbündel zur dauerhaften Wohnraumversorgung“ Instrumente der Städtebauförderung und des Bayerischen Modernisierungsprogramms ertüchtigt. Die Fördermaßnahmen, die allein auf Zinsvergünstigungen setzen, schaffen aber derzeit angesichts niedriger Marktzensen und notwendig langer Belegungsbindungen nicht genügend Anreize, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Zu hoch sind inzwischen Baukosten und Standards, nicht zuletzt aus der Energieeinsparverordnung (EnEV), um auch private Investoren zu locken.

Mit einer echten Zuschussförderung geht der Freistaat einen neuen Weg, wenn sich ein Investor über die übliche Belegungsbindung hinaus verpflichtet, in den ersten sieben Jahren einen nach dem örtlichen Bedarf bestimmten Teil der neuen Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Diese Zuschussförderung kann neuen preisgünstigen Wohnraum schaffen. Allerdings müssen die Mittel hierfür deutlich ausgeweitet werden.

Es sollte überdacht werden, wie die Schaffung preiswerten Wohnraums für alle Bevölkerungsteile angestoßen werden kann. Denn ein Sonderprogramm schafft Konkurrenzen zwischen bestehenden langen Wartelisten und neu anerkannten Flüchtlingen. Dies gefährdet die Integration. Um alle Teile der Bevölkerung, Senioren, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Arbeitsunfähige oder anerkannte Flüchtlinge mit bezahlbarem Wohnraum versorgen zu können, wird die Gewährung einer Zuschussförderung auf lange Sicht unumgänglich sein. Wegen der sozialen Bedeutung der Wohnraumversorgung wird sich der Bund dieser Verantwortung stärker stellen müssen. Die Wiedereinführung der degressiven AfA für Mietwohnungsbau wäre ein erster Schritt.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Wo bleibt die Beteiligung von Städten und Gemeinden?

Seit 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans entlang von Haupt-eisenbahnstrecken des Bundes zuständig. Schon Mitte Mai 2015 startete das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) per Internet ein umfassendes Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung für einen ersten Pilotlärmaktionsplan. Doch wo bleibt die Beteiligung von Städten und Gemeinden? Und wo finden sich die Ballungsräume?

Bislang lag die Lärmaktionsplanung für Bayern in den Händen der Regierungen. Dies war schwer umzusetzen, weil das EBA die notwendige Datengrundlage, die Lärmkartierung, weit verspätet lieferte. Der Erfolg der Lärmaktionsplanung war von Anfang an bescheiden, da die Regierungen bei der Suche nach Lärm-minderungsmaßnahmen auf die Mitwirkungsbereitschaft der Bahn angewiesen waren.

Der Bundesgesetzgeber hat auf diese unbefriedigende Situation reagiert und das EBA zu Jahresbeginn mit der Lärmaktionsplanung beauftragt, denn das EBA hat doch wenigstens ordnungsrechtliche Instrumente zur Durchsetzung von lärm-mindernden Maßnahmen. Das EBA startete Mitte Mai mit einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung, scheint sich aber mit der neuen Aufgabe etwas schwer zu tun.

Die Haupteisenbahnstrecken in Ballungsräumen sind von dem Verfahren ausgenommen. Sind dort weiter die Regierungen zuständig? Hierzu ist auf Bundesebene ein Streit zwischen den zuständigen Ministerien entbrannt. Die Rathäuser in den betroffenen Ballungsräumen wissen bis heute nicht, welche Antworten sie auf die täglichen Fragen von Betroffenen geben können.

Trotz all dieser Bemühungen kann mit der Entstehung des längst überfälligen Lärmaktionsplans tatsächlich erst 2018 gerechnet werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung dient zunächst der

Aufstellung eines unverbindlichen „Pilotlärmaktionsplans“, der nach Auskunft des EBA „lediglich“ Lärmbetroffenheiten, Prioritäten innerhalb des Lärmsanierungsprogramms der Bahn und notwendige Fördervolumina klären soll.

Hier horchen Städte und Gemeinden auf: Werden auch sie beteiligt? Nach bisher geltendem bayerischen Recht hatten die Regierungen die Lärmaktionspläne im Einvernehmen mit den Gemeinden aufzustellen. Das EBA hat Städte und Gemeinden auf die Öffentlichkeitsbeteiligung verwiesen, eine gesonderte Beteiligung als Träger öffentlicher Belange sei nicht vorgesehen. Diese gebe es ja dann in den Planfeststellungsverfahren, mit denen die Maßnahmen des Aktionsplans umgesetzt werden.

Im einschlägigen Fachgesetz mag hierzu nichts stehen. Städte und Gemeinden haben als Ausfluss der gemeindlichen Planungshoheit auch bei der Lärmaktionsplanung ein Beteiligungsrecht. Lange Lärmschutzwände können im Widerspruch zur gemeindlichen Bauleitplanung stehen oder wichtige städtebauliche Sichtachsen zerstören. Die Klärung dieser Fragen auf das Planfeststellungsverfahren zu verschieben, wäre zu spät. In Lärmaktionsplänen dürfen sich nur umsetzbare Maßnahmen finden. Hierzu müssen auch Vorentscheidungen zur Finanzierbarkeit, Prioritätensetzung und zu notwendigen Fördervolumina getroffen werden. Und all dies kann nicht nur auf Basis der Öffentlichkeit, sondern muss mit der Expertise von Städten und Gemeinden vor Ort geschehen.

Das Präsidium des Deutschen Städtetags hat das EBA zwischenzeitlich gebeten, unverzüglich einen gültigen Lärmaktionsplan für sämtliche Haupteisenbahnstrecken aufzustellen und dabei die Städte und Gemeinden als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Bayerisches E-Government-Gesetz ist auf dem Weg

Freistaat stellt den Kommunen Basisdienste zur Verfügung

In Bayern soll möglichst noch 2015 ein Bayerisches E-Government-Gesetz in Kraft treten. Mit dem Gesetz soll vor allem Rechtsklarheit bei der elektronischen Verwaltung geschaffen werden. Dies entspricht einer Forderung des Bayerischen Städtetags aus den Jahren 2013 und 2014.

Der Bund hat 2013 ein E-Government-Gesetz beschlossen. Dies gilt in Teilbereichen auch für die Kommunen, wenn sie Bundesrecht ausführen. Da in jeder Kommune Bundesrecht zur Ausführung kommt, sind alle Städte und Gemeinden von diesem Gesetz betroffen.

Das Gesetz kommt nicht beim Landesrecht und Kommunalrecht zur Anwendung. Allein deshalb ist es geboten, durch ein Landesgesetz Rechtsklarheit für die Verwaltungen bei E-Government zu schaffen. Ein weiteres Ziel des Gesetzes ist es, die elektronische Verwaltung in Bayern zu befördern. Bürger und Unternehmen fordern von der Verwaltung immer mehr eine elektronische Abwicklung, so wie sie es aus ihrem privaten und geschäftlichen Umfeld kennen.

Vom federführenden Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurde ein Gesetzentwurf erstellt, zu dem die kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben. Der Entwurf soll noch vor der Sommerpause im Bayerischen Landtag eingebracht werden und möglichst noch 2015 in Kraft treten.

Laut Entwurf sollen alle natürlichen und juristischen Personen ein Recht auf elektronische Kommunikation und Verfahrensabwicklung mit der Verwaltung erhalten. Allerdings wird dies so konkretisiert, dass die Verwaltungen nach Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entscheiden können, welche Dienste sie auch elektronisch anbieten. Diese Entscheidungsfreiheit ist aus kommunaler Sicht zwingend geboten, da bei vielen – vor allem kleineren – Kommunen der traditionel-

le Weg wohl noch einige Zeit der vorherrschende sein wird.

Um elektronische Verwaltungsleistungen anbieten zu können, braucht es zum Teil hochkomplexe Technik. Dies würde vor allem viele kleinere Kommunen überfordern. Deshalb haben die kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern im E-Governmentpakt vereinbart, dass der Freistaat den Kommunen Basisdienste betriebskostenfrei dauerhaft zur Verfügung stellt.

Es handelt sich hierbei um Komponenten für die Authentifizierung, die sichere elektronische Kommunikation und das elektronische Bezahlen. Der Freistaat geht hier in die „Vorleistung“. Dies ist zu begrüßen und auch geboten, da bei E-Government häufig Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, also Staatsaufgaben, zur Anwendung kommen.

Allerdings darf nicht verkannt werden: Auf kommunaler Seite fällt zusätzlicher Aufwand für die Einrichtung der Basisdienste und die fachlichen Anwendungen an. Nicht zuletzt deshalb sind im Gesetzentwurf entsprechende Übergangsfristen vorgesehen.

Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den **INFORMATIONSBRIEF** auch elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden

Neues Buch: EU-Förderperiode 2014 bis 2020 in der Übersicht

So können bayerische Kommunen von der EU profitieren

Für den Freistaat Bayern sind in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 alleine aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds über zwei Milliarden an europäischen Fördergeldern vorgesehen. Auch Kommunen können erfolgreich an der EU-Förderung partizipieren. Nur: Wie gehen Städte, Gemeinden, Landkreise oder Bezirke bei der Antragstellung der Projekte am geschicktesten vor?

Diese Frage beantworten die Autorinnen Andrea Gehler (Europareferentin beim Bayerischen Städtetag und frühere Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel von 2009 bis 2013) und Mercedes Leiß (Leiterin der Abteilung für Kultur- und Europaangelegenheiten im Bezirk Schwaben) erstmals in einem gebundenen Jahresband.

Verlässlich, übersichtlich gegliedert und nachvollziehbar ist zu erfahren, welche Programme es mit welcher Zielsetzung gibt, welche Förder Voraussetzungen erfüllt sein müssen und was bei der Antragstellung wichtig ist.

Angereichert wird der Überblick unter anderem durch ein ABC der EU-Fördermittel, praktische Anleitungen zu den neuen Online-Antragssystemen und den Kontaktdaten des Ansprechpartners für jedes einzelne Programm.

Besonders wertvoll ist auch eine umfassende Liste weiterer Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Themenbereichen für Kommunen.

Insgesamt möchte der Ratgeber den Verantwortlichen in den Kommunen - in Kommunalpolitik und Verwaltung - Mut machen, ihre Chance in Brüssel zu nutzen und die aktuelle Förderperiode des Europäischen Struktur- und Sozialfonds nicht ungenutzt verstreichen zu lassen.

Der Jahresband Bayern 2015 „EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand – verständlich für alle“ von Andrea Gehler und Mercedes Leiß ist erschienen in der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, ISBN 978-3-7825-0573-4, 244 Seiten, 49,99 Euro.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Informationsbrief als App



Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Friedhof soll als Ort der Trauer erhalten bleiben

Experten beraten über Aufhebung der Sargpflicht

Bei einer Anhörung des Bayerischen Landtags zu nicht-christlichen Bestattungsformen sahen nahezu alle geladenen Experten keine Probleme bei einer Aufhebung der Sargpflicht. Die Experten sprachen sich jedoch gegen die Aufhebung des Friedhofszwangs aus.

Muslimische Riten sehen vor, dass die Beerdigung des Verstorbenen nicht im Sarg, sondern eingehüllt im Leinentuch erfolgen soll. Dies kollidiert derzeit mit dem bayerischen Bestattungsrecht. Bei einer Erdbestattung muss die Beisetzung im Sarg erfolgen.

Die Sargpflicht ist nur noch in wenigen Bundesländern, darunter in Bayern, vorgeschrieben. Es gibt zwar auch in Bayern zahlreiche Friedhöfe mit muslimischen Grabfeldern. Aber auch dort darf derzeit eine Beisetzung nur im Leinentuch ohne Sarg nicht erfolgen.

Da der Wunsch auf Lockerung des bayerischen Bestattungsrechts immer wieder geäußert worden ist, fand Mitte Juni 2015 im Innen- und Kommunalausschuss des Bayerischen Landtags eine Expertenanhörung zu nicht-christlichen Bestattungsformen statt.

Für den Bayerischen Städtetag nahm die Leiterin der städtischen Friedhöfe München, Kriemhild Pöllath-Schwarz, an der Anhörung teil. Sie ist gleichzeitig die Vorsitzende des Arbeitskreises Bestattungswesen beim Bayerischen Städtetag.

Neben dem Bayerischen Städtetag nahmen noch der Bayerische Gemeindetag, Vertreter verschiedener Kirchen, der Religionswissenschaft, des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Bestatterverbandes und des Sozialministeriums Baden-Württemberg teil. Im Nachbarland ist die Sargpflicht seit einigen Jahren aufgehoben.

Fast alle geladenen Experten sahen keine Probleme bei einer möglichen Aufhebung der Sargpflicht und sprachen sich für eine Änderung des Bestattungsrechts aus. Lediglich der Bestatterverband sah bei einer Änderung Umsetzungsprobleme.

Nachdem eine Bestattung entsprechend den muslimischen Riten in Bayern derzeit nicht möglich ist, werden die Verstorbenen häufig in ihre Heimatländer überführt. Dies verursacht erhebliche Kosten, einen Organisationsaufwand und ist kein Zeichen der Integrationsfreundlichkeit. Zuwanderer der zweiten und dritten Generation haben nahezu ihr gesamtes Leben in Deutschland verbracht und wünschen eine Beerdigung in ihrer neuen Heimat entsprechend den Riten ihres Glaubens.

Sollte der Sargzwang aufgehoben werden, können kommunale Friedhofsträger selbst bestimmen, ob sie eine Bestattung ohne Sarg ermöglichen.

Die Aufhebung des Friedhofszwangs war zwar nicht Gegenstand der Anhörung, wurde aber kurz angesprochen, weil ein Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion eingebracht ist. Danach soll die Verstreuung der Asche auf dem Friedhof und in begrenztem Rahmen auch außerhalb möglich werden. In Bremen ist dies bereits erlaubt. Die Experten äußerten sich hierzu ablehnend. Der Friedhof soll als öffentlich zugänglicher Ort der Trauer erhalten bleiben.

Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de

Bayerischer Nahverkehrstag in Nürnberg

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz braucht Nachfolge

„Der Schlüssel zur Sicherung der Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur liegt beim Bund. Die Städte brauchen dringend eine Anschlussregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), das Ende 2019 ausläuft“, sagte der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, beim Nahverkehrstag am 17. Juni 2015 in Nürnberg.

Innen- und Verkehrsminister Joachim Hermann machte zum „Wie“ keine Zusagen, gab sich jedoch zuversichtlich, dass alle drängenden Finanzierungsfragen zum ÖPNV noch vor Ende 2015 in einem „Gesamtpaket“ zusammen mit der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen entschieden werden. Dabei geht es auch um die Ende 2019 auslaufenden Entflechtungsmittel des Bundes, aus denen Mittel für den bayerischen ÖPNV fließen, sowie um die Regionalisierungsmittel, mit denen die Länder den Schienenpersonennahverkehr finanzieren.

Maly sieht in der Befristung des GVFG bis 2019 einen „Kollateralschaden“ der Föderalismusreform. Die Städte brauchen Planungssicherheit für die dringende Erneuerung und den behindertengerechten Umbau der in die Jahre gekommenen Straßenbahn-, Bus- und U-Bahnstationen. Positiv vermerkte Maly, dass der Bund für finanzschwache Kommunen 3,5 Milliarden Euro bereitgestellt hat, wovon 289 Millionen Euro nach Bayern fließen sollen. Wenngleich davon auch der barrierefreie Ausbau des ÖPNV unterstützt werden kann, sind diese Mittel kein Ersatz für die Grundsatzentscheidungen zur Verkehrsinfrastrukturfinanzierung.

Veranstalter des Nahverkehrstags waren die Landesgruppe Bayern des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und der Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen (LBO). Der Vorsitzende des VDV-Bayern, Dr. Robert Frank, erinnerte daran, dass es für die kommunalen Verkehrsunternehmen wichtig sei,

den steuerlichen Querverbund zur Sicherung der Finanzierung des städtischen ÖPNV insgesamt zu erhalten. Die Städte müssen weiterhin Verkehrslinien an ihre Töchter ohne Ausschreibung direkt vergeben können.

Der verkehrspolitische Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, MdL Eberhard Rotter, erinnerte an die Kürzungen, die der ÖPNV bundesweit seit 2004 in Folge des damaligen „Koch-Steinbrück-Papiers“ hinnehmen musste. In Bayern wurde damals insbesondere die Busförderung in den Jahren 2007 und 2008 ausgesetzt, seit dem Jahr 2009 wird sie wieder in halber Höhe mit 30 Millionen Euro fortgeführt. Auch die ÖPNV-Zuweisungen, die Städte und Landkreise für Betriebskosten des ÖPNV vom Freistaat erhalten, wurden von damals 75 Millionen Euro auf jetzt rund 51 Millionen Euro pro Jahr gekürzt.

Der Sanierungsbedarf für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau wird auf bundesweit rund 1,96 Milliarden Euro geschätzt. Die Verkehrsminister der Länder streben für den Schienenverkehr eine Mittelerhöhung auf 8,5 Milliarden Euro mit jährlicher Dynamisierung von 2 Prozent an. Derzeit liegen die Gesetzentwürfe im Vermittlungsausschuss.

Der Innenminister und der Landtagsabgeordnete signalisierten zwar Bereitschaft, sich für eine Finanzierung des ÖPNV einzusetzen. Konkrete Zusagen konnten die Politiker nicht mitbringen. Der Innenminister kündigte an, angesichts rückläufiger Zahlen für Schüler und steigender Zahlen älterer Fahrgäste über „neue Methoden“ der Förderung von Ausbildungs- und Schülerverkehren nachzudenken. Derzeit prüft das Innenministerium darüber hinaus alle Mittelflüsse für den ÖPNV in Bayern. Hermann signalisierte, gemeinsam mit allen Beteiligten eventuell Neues zu entwickeln, sobald Ergebnisse vorliegen.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Triathlon der Bürgermeister

Der Bayerische Städtetag gratuliert den ausdauernden Rathauschefs, die bei den „Ersten Bayerischen Triathlon Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister“ in Dinkelsbühl teilgenommen haben.

Rund drei Dutzend Bürgermeister aus allen Regionen Bayerns haben sich den sportlichen Herausforderungen gestellt. Trotz großer Hitze bewältigten sie die drei Disziplinen Schwimmen (500 Meter), Radfahren (20 Kilometer) und Laufen (5 Kilometer).

Die Veranstaltung fand unter Schirmherrschaft des Bayerischen Städtetags (Vorstandsmitglied **Dr. Harald Fichtner**, Hof, und Bezirksvorsitzender Mittelfranken, Bürgermeister **Alfons Brandl**, Herrieden) und des Bayerischen Gemeindetags statt. Gastgeber war Oberbürgermeister **Dr. Christoph Hammer**, Dinkelsbühl.

Der Gastgeber und die Schirmherrn waren ebenso unter den sportlichen Bürgermeistern wie Erster Bürgermeister **Rainer Auer**, Stephanskirchen, Erster Bürgermeister **Bernhard Kisch**, Bad Windsheim, Erster Bürgermeister **Robert Pöttsch**, Waldkraiburg, 2. Bürgermeister **Stefan Güntner**, Kitzingen, 3. Bürgermeister **Karl Breitenbücher**, Bad Neustadt a. d. S., Erster Bürgermeister **Matthias Seitz**, Windsbach, 3. Bürgermeister **Günter Lenz**, Vaterstetten, Erster Bürgermeister **Harald Zipfel**, Neuried.

Die Gesamtergebnisse unter:

http://my3.raceresult.com/33756/results?lang=de#3_1FEFBD

Bildung in Ingolstadt

Ingolstadt arbeitet mit der Transferagentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement zusammen. Ziel ist, die Bildungsarbeit und das Bildungsangebot für alle Bürger besser aufeinander abzustimmen und zu vernetzen.

Die kommunalen Angebote sollen künftig in eine Gesamtstrategie zusammengeführt werden. Als Grundlage sollen die vorhandenen Bildungs-, Integrations- und Sozialberichterstattungen dienen. Das „Lebenslange Lernen“ in der Kommune soll dauerhaft gefördert und für alle Menschen zugänglich gemacht werden.

Die Transferagentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement, eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), ist Teil eines bundesweiten Netzwerkes, das Kommunen beim Auf- und Ausbau ihres Bildungsmanagements vor Ort berät.

Neues Mitglied Röhrmoos

Der Bayerische Städtetag begrüßt ein neues Mitglied: Die Gemeinde Röhrmoos hat sich dazu entschlossen, nach der Schnuppermitgliedschaft Vollmitglied im Bayerischen Städtetag zu werden. Die Gemeinde mit rund 6.300 Einwohnern befindet sich im Landkreis Dachau und liegt etwa 25 km nordwestlich von München. Als Bürgermeister amtiert seit 2014 Dieter Kugler (CSU).

Partnerschaft Argentinien

Die in der argentinischen Provinz Córdoba gelegene Stadt Villa General Belgrano mit 8.000 Einwohnern sucht eine bayerische Partnerstadt mit der sie ihre Tradition eines bayerischen Bierfestes teilen kann. Die landschaftlich reizvoll in den Bergen von Córdoba gelegene Stadt Villa General Belgrano feiert seit 1963 jährlich die „Fiesta Nacional de la Cerveza“ – das nationale Fest des Bieres und zieht viele Besucher über die Grenzen von Argentinien hinaus an. Das „Oktoberfest“ in Villa General Belgrano ist damit das größte deutsche Fest außerhalb Deutschlands. Begründet wurde die Bierfest-Tradition von den Nachfahren der fast ausschließlich aus Deutschland, der Schweiz und Südtirol stammenden Einwanderern, die sich im 19. und 20. Jahrhundert in Belgrano niedergelassen haben.

Villa General Belgrano hat bisher nur eine Partnerschaft mit Sigriswil in der Schweiz und möchte gerne eine weitere Partnerschaft zu einer Stadt knüpfen, um die Bierfesttradition mit einer authentischen bayerischen Stadt zu teilen und um kulturellen Austausch organisieren zu können.

Die Stadt feiert jedes Jahr ein „Alpenschokolade-Fest“, die „Fiesta del Chocolate Alpino“ das zahlreiche Besucher anzieht.

Interessenten können sich direkt an Tomas Villar de Rohde, Mitarbeiter der deutschstämmigen argentinischen Parlamentsabgeordneten Cornelia Schmidt-Liermann wenden; sie ist die Beauftragte der parlamentarischen Kommission zur Freundschaft mit Deutschland:

tomas@villarderohde.com.

Weitere Informationen unter:

<http://www.villageneralbelgrano.com/>

<http://vgb.gov.ar/oktoberfest/>

<http://vgb.gov.ar/chocolatealpino/>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Verstorben

ist der Altbürgermeister der Stadt Neuötting, **Frank Springer**.

Geburtstage

Im Juli 2015 feiern

den 70. Geburtstag:
Stadtrat **Otto Seidl**, München, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 65. Geburtstag:
Oberbürgermeister **Franz Stumpf**, Forchheim, Vorsitzender des Gesundheitsausschusses und Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 60. Geburtstag:
Erste Bürgermeisterin **Ursula Mayer**, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Mitglied im Forstsausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Konrad Rupprecht**, Feucht, Bürgermeisterin **Regina Wenzel**, Hohenbrunn

den 50. Geburtstag:
Stadtrat **Andreas Jäckel**, Augsburg, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Herbert Nerb**, Manching, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss und Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags.

Termine

- 21./22.07.2015 **Vorstand** in Passau
- 22.07.2015 **Pressekonferenz** in Passau (Jahrestagung)
- 22./23.07.2015 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2015** in Passau
- 11.08.2015 **Pressekonferenz** in München
- 23.09.2015 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 29.09.2015 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 06.10.2015 Arbeitskreis **Städtestatistik** in München, LfStat
- 07.10.2015 **Bezirksversammlung Schwaben** in Lindenberg i. Allgäu
- 09.10.2015 **Schulausschuss** in Lauf a. d. Pegnitz
- 09.10.2015 Arbeitskreis **Organisation** in Erlangen
- 13.10.2015 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Memmingen
- 14.10.2015 **Bau- und Planungsausschuss** in Augsburg
- 15.10.2015 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss**
- 15.10.2015 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 16.10.2015 **Finanzausschuss** in München
- 20.10.2015 **Umweltausschuss** in München
- 21.10.2015 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Schweinfurt
- 21.10.2015 **Gesundheitsausschuss** in München
- 22.10.2015 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Rothenburg o. d. T.
- 23.10.2015 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 28.10.2015 **Forstausschuss** in München
- 29.10.2015 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Coburg

- 30.10.2015 **Sozialausschuss** in München
- 10.11.2015 **Vorstand** in München
- 12.11.2015 **Pressekonferenz** in München
- 17.11.2015 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Schongau
- 18.11.2015 **Kulturausschuss** in Nürnberg
- 19.11.2015 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Kelheim
- 24.11.2015 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Schwandorf
- 13./14.07.2016 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2016** in Memmingen

abgeschlossen am 6. Juli 2015

BAYERISCHER STÄDTETAG 2015

am 22. und 23. Juli 2015 in Passau

Gesund schrumpfen – über sich hinauswachsen. Demografischer Wandel in Stadt und Land

Am Mittwoch, **22. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Passau zum Empfang.

Am Donnerstag, **23. Juli**, steht um 9:00 Uhr nach der Begrüßung durch den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Josef Pellkofer**, und Gastgeber Oberbürgermeister **Jürgen Dupper** die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly** zum demografischen Wandel in Stadt und Land auf dem Programm. Auf die Rede von **Jiri Burianek**, Generalsekretär des Ausschusses der Regionen, folgt eine Podiumsdiskussion unter Moderation von **Stefan Maier** (Bayerischer Rundfunk, Redaktion Bayern 2-Radiowelt) mit Innenminister **Joachim Herrmann**, Professorin **Dr. Doris Rosenkranz** (Technische Hochschule Nürnberg), Erster Bürgermeisterin **Karin Bucher** (Cham), Oberbürgermeister **Dr. Harald Fichtner** (Hof) und Oberbürgermeister **Joachim Wolbergs** (Regensburg); das Schlusswort spricht der erste stellvertretende Vorsitzende Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl** (Augsburg).